

Variationen zur "Abwehr"

Autor(en): **Seethaler, Frank**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **137 (1971)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-46768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Variationen zur «Abwehr»

Oberstbrigadier Frank Seethaler

1. Vorbemerkung

In seinem Artikel «Zur Charakteristik der Abwehr» (ASMZ Nr. 5/1971) weist Oberstkkdt Ernst auf die vielgestaltigen Möglichkeiten dieser neuartigen Gefechtsform hin. Insbesondere wird die Bedeutung der *statischen* Komponente gegenüber den beiden anderen, «beweglichen Kräften» und «Feuer», hervorgehoben.

Nachfolgende Gesichtspunkte sollen nunmehr den wesentlichen Anteil der «beweglichen Kräfte» an der Kampfentscheidung deutlich machen.

2. Warum «Abwehr»?

Zunächst sei die Frage erörtert, weshalb zur «Verteidigung» noch eine weitere defensive Gefechtsform, die «Abwehr», geschaffen wurde.

Die Vorschrift selber gibt nur eine indirekte Antwort. Ziffer 2 der Vorbemerkungen besagt: «Die Grundsätze der TF sind ausgerichtet auf einen mit modernen konventionellen Mitteln und AC-Waffen angreifenden Feind ...» Dies zwingt dazu, ein defensives Verhalten zu entwickeln, das

- den Nachteil einer aus AC-Schutzgründen gebotenen Auflockerung der Kräfte ausgleicht;
- dem an mechanisierten Mitteln Unterlegenen eine Chance gibt, mit einem voll mechanisierten Gegner fertig zu werden;
- vertikalen Umfassungen wirkungsvoll zu begegnen erlaubt.

Die «Verteidigung» sieht das Gros der Kräfte statisch eingesetzt. Reserven dienen dem Zurückgewinnen von verlorenem Terrain. Damit werden die Mittel zum guten Teil in *unökonomischer* Weise verausgabt und gebunden. Die oben umrissenen Forderungen lassen sich nicht mehr erfüllen. Handlungsfreiheit kann kaum je gewonnen werden.

Dank der Aufwertung der ursprünglich zu subsidiärem Einsatz gedachten Reserve ist die Metamorphose der Verteidigung möglich geworden. Neben das «Halten» tritt nun als gleichwertige Komponente das «bewegliche Kämpfen», sprich: Angreifen.

Die «Abwehr» erwähnt den Begriff «Reserve» nicht mehr. An deren Stelle treten die «beweglichen Kräfte». Diese sind vorbestimmt für geplante Aktionen in voraussehbaren Lagen; insofern könnte man sie als «qualifizierte Reserven» bezeichnen. Wenn immer möglich sollen sie offensiv eingesetzt werden, um die Entscheidung durch Vernichtung des Gegners herbeizuführen. Das Ausscheiden von «allgemeinen Reserven» zusätzlich zu den «beweglichen Kräften» ist aber denkbar.

Die «Abwehr» ist also jene defensive Gefechtsform, die, in *aufgelockerter Kräftegliederung, dazu befähigen soll, den Kampf gegen mechanisierten Erdgegner und feindliche Lufllandetruppen erfolgversprechend zu führen.*

3. Theorie ...

Ein vorsichtiger Kommandant wird besonders dann, wenn er nicht durch das Gelände oder andere Umstände begünstigt wird, gefühlsmäßig dazu neigen, den feindlichen Stoß weit vorne in seinem Raum aufzufangen. Findet er vorne ein Geländehindernis, so wird dies seinen Entschluß erleichtern.

Wie aber, wenn ihm sein Abwehrraum, auf dessen Auswahl er normalerweise keinen Einfluß hat, irgendwo im Innern ein

Du wirst nicht bestreiten wollen, daß die Armee so wie gestern auch heute und morgen und vermutlich noch lange Zeit bei dreien unserer vier Bundeszwecke nach Artikel 2 der Bundesverfassung, nämlich

- Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen,
- Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern,
- Schutz der Rechte und der Freiheiten der Eidgenossen,

eine mehr oder weniger große Rolle spielen kann und muß. Ein Angriff auf die Armee ist deshalb zugleich ein Angriff auf den Grundsatz der Behauptung der Unabhängigkeit. Solange aber eine Mehrheit der Eidgenossen für eine Behauptung der Unabhängigkeit eintritt, hat keine Minderheit das Recht, sich von dieser Aufgabe zu distanzieren. Mit Menschlichkeit oder Gerechtigkeit hat dies nichts zu tun, wohl aber sehr viel mit Demokratie, nur anders, als Du es offenbar verstehst. Nach meiner Auffassung manifestiert sich Demokratie nicht in erster Linie darin, daß man in allem und jedem jeder Minderheit entgegenkommt, sondern darin, daß sich in politischen Belangen die Minderheit den Entscheiden der Mehrheit unterzieht – oder eben einen Lebensraum wählt, der den eigenen Vorstellungen von Freiheit und Demokratie besser entspricht.

Das hat mit Propagierung des Krieges zur Lösung von Problemen nichts zu tun. Ich glaube, die Schweiz hat zur Genüge bewiesen, daß sie ihre Armee wirklich nur zur Selbstbehauptung braucht. Ferner bin ich überzeugt, daß bei uns gerade diejenigen Offiziere, die sich ernsthaft mit den Problemen des Krieges befassen, Gegner jeden Mißbrauchs militärischer Macht sind. In diesem Zusammenhang muß ich mich dagegen verwahren, daß, wie dies oft geschieht und auch in Deinem Brief unterschwellig zum Ausdruck kommt, die Dienstverweigerer als die einzigen «Mahner, welche das Gewissen wachhalten», hingestellt werden, während die Befürworter einer Landesverteidigung als Kriegsgurgeln zu gelten haben.

Am unmittelbarsten wird deshalb von der Einführung des Zivildienstes nicht primär die Armee betroffen, sondern eines der Prinzipien unseres Staates, nämlich daß alle Bürger gleiche Rechte und Pflichten haben. Zu diesen Pflichten gehört die Wehrpflicht oder, mit den Worten der Bundesverfassung gesagt, die Pflicht, die Unabhängigkeit unseres Landes behaupten zu helfen. Die von Dir erwähnten anderen Dienstleistungsformen sind ebenfalls selbstverständliche Pflichten des Bürgers, aber nicht als Ersatz für die Wehrpflicht. Es darf hier nicht zu einem Entweder-Oder kommen, sondern muß immer ein Sowohl-Als-auch bleiben.

Ein Staat, der seinen Bürgern erlaubt, sich die Pflichten selbst auszusuchen, setzt das Prinzip der Gleichheit aufs Spiel. Mit der Einführung des Zivildienstes, der dann ja aus Gründen der Gerechtigkeit allen offenstehen muß, werden zwei Kategorien von Bürgern geschaffen: Zivildienstler und Wehrdienstler. Je nach der jeweiligen politischen Lage wird die eine oder andere Gruppe in der Öffentlichkeit mehr Kredit genießen und deshalb den größeren Zulauf haben. Es könnte, kraß ausgedrückt, so weit kommen, daß sich nur noch derjenige zum Militärdienst meldet, der sich vor dem Zivildienst drücken will. Auf jeden Fall würde der junge Stellungspflichtige vor eine Gewissensfrage gestellt und müßte sich oft unter dem Druck der öffentlichen Meinung für den einen oder andern Dienst entscheiden – und damit ein Leben lang zu einer bestimmten Kategorie von Bürgern mit all ihren Vor- und Nachteilen gehören.

Aus all diesen Gründen bin ich gegen die Einführung des Zivildienstes und werde mich dagegen einsetzen, wo es mir möglich ist.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heinrich Weiss

Geländehindernis beschert? Vielleicht wird er sich bei der Entscheidungsfassung von folgenden Gedanken leiten lassen:

- TF 28/2: «Die Abwehr wird um so erfolgreicher sein, je häufiger es gelingt, im operativen Rahmen Gegenschläge mit mechanisierten Kräften oder Gegenangriffe durchzuführen und auf taktischer Stufe angriffsweise vorzugehen.»
- TF 134: «Endziel des taktischen Handelns ist es, den Gegner zu vernichten, wenigstens aber ihm ein Höchstmaß an Schaden zuzufügen. Dies wird im Zusammenwirken von *Feuer* und *Stoß* erreicht.»
- TF 182/1,2: «Nur der Angriff bringt die volle Entscheidung. Der Angreifer hat den Vorteil der Initiative. Er bestimmt Zeit und Ort seiner Aktion.»

Wohl kann es in bestimmten Lagen zweckmäßig sein, den feindlichen Angriff vorne aufzufangen. Ebenso oft dürften sich Gelegenheiten bieten, es auf das *Vernichten des Gegners im Innern des Abwehrtraumes anzulegen*. Welche der beiden Möglichkeiten im konkreten Fall zu verfolgen ist, wird sich aus der Beurteilung der Lage ergeben. Aber auch das Temperament des Führers mag mitbestimmend sein. Jedenfalls hat das «Vorne-Auffangen» den Nachteil, daß der Gegner seine Handlungsfreiheit nur vorübergehend einbüßt. Der vernichtete Angreifer muß dagegen durch einen neuen ersetzt werden.

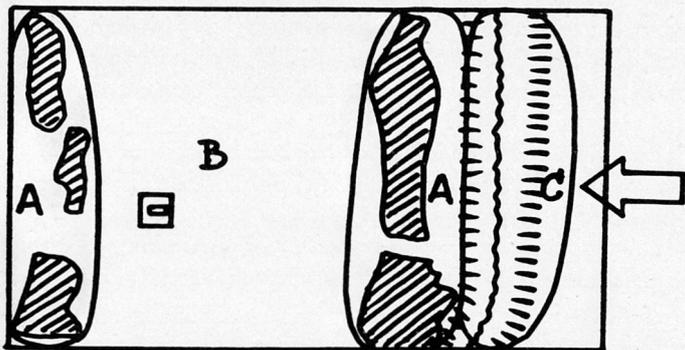
Aus der in TF 249/2 angegebenen Reihenfolge der Zielsetzungen – Auffangen, Vernichten, Zurückwerfen, am Ausbrechen Hindern – eine Rangordnung herauszulesen ginge indessen zu weit; das widerspräche dem offensiven Geist unserer taktischen Auffassungen. Daß andererseits die Texterklärung der «Abwehr» in Ziffer 249/2 gleichzeitig als Definition des zu «Abwehr» gehörigen Tätigkeitswortes «behaupten» dient, wird mit Recht als unschön empfunden. Eine Begriffsbestimmung sollte abstrakt und allgemein gehalten sein. Befriedigender wäre folgende Umschreibung: «Behaupten ist das Wahren der Handlungsfreiheit im Abwehrraum durch Unwirksammachen des feindlichen Angriffs.»

4. ... und Praxis

Welches sind die ausschlaggebenden Kriterien: für das «Vorne-Auffangen», für das «Eindringenlassen und Vernichten im Innern»?

a) Für das «Vorne-Auffangen» sprechen:

- ein quer gelagertes Geländehindernis im vordern Teil des Abwehrtraumes;
- genügend infanteristische Reserven, um die am Hindernis kämpfenden Truppen zu verstärken;
- das Vorhandensein mechanisierter Kräfte, sofern der hintere Teil des Abwehrtraumes offen ist;
- wenn gute Beobachtungsmöglichkeiten das Feuern auf und vor das Hindernis erlauben;

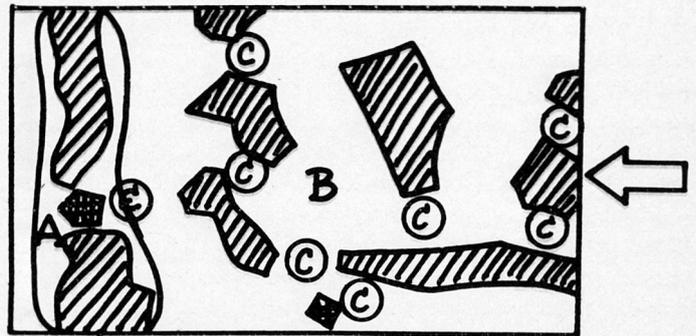


A = Verteidigen; B = Beweglich kämpfen; C = Feuern.
A + B + C = «Behaupten».

- wenn wenig Zeit für die Vorbereitung des Kampfes zur Verfügung steht.
- b) Für das «Eindringenlassen und Vernichten im Innern» sprechen:
 - ein quer gelagertes Geländehindernis im Innern des Abwehrtraumes;
 - vor dem Hindernis ein Gelände, das der Art der zur Verfügung stehenden Kräfte angemessen ist, das heißt:
 - vorwiegend I-Gelände, wenn keine mechanisierten Truppen zur Verfügung stehen,
 - I/P-Gelände, wenn mechanisierte Gegenschläge vorgesehen sind;
 - wenn genügend Zeit für die Vorbereitung des Kampfes zur Verfügung steht.

Vergleiche hierzu: Bild 16 (zu TF 250).

c) Ein *Beispiel* zur Variante «Eindringenlassen und Vernichten im Innern»: Liegt ein Geländehindernis im hinteren Teil des zu behauptenden Raumes oder besitzt der Führer Entscheidungsfreiheit, wie er den Abwehrraum wählen will, so bietet sich ihm die skizzierte offensivbetonte Möglichkeit des Handelns.



A = Verteidigen; B = Beweglich kämpfen, vornehmlich angriffsweise;
C = Feuern (TF 269). A + B + C = «Behaupten».

Sicher stellt die Verwirklichung dieser Kampfabsicht etwelche schwierige Probleme, so zum Beispiel:

- *Wo* sind die «beweglichen Kräfte» bereitzuhalten?

Gemäß Ziffer 265/1 entweder *in* ihrem Einsatzraum, gedeckt, getarnt, aufgelockert im «Nebengelände» oder *hinter* der Hinderniszone. In diesem Fall müssen sie *vor* ihrem Einsatz verschoben werden. Die Wahl des Bereitschaftsraumes wird durch die Gelände- und Zeitverhältnisse beeinflusst.

- *Wie* ist das rechte *Kräfteverhältnis* zwischen den statisch eingesetzten und den «beweglichen Kräften» zu bestimmen?

In unserem Beispiel liegt der Führungsidee die *Vernichtungsabsicht* zugrunde. Demnach kommt der Komponente «Angriff» die größere Bedeutung zu. Das Auflaufenlassen am verteidigten Hindernis ist nur Mittel zum Zweck. Aus dieser Gewichtung ergibt sich die grundsätzliche Verteilung der Kräfte: Das Gros ist beweglich (= offensiv) einzusetzen, so wenig Kräfte wie möglich haben Verteidigungsstellungen zu halten. Wichtig ist der Faktor Zeit. Je länger die Vorbereitungsphase dauert, um so nachhaltiger läßt sich das Gelände verstärken. Das bewirkt, daß weniger Kräfte für die statischen Aufgaben ausgeschieden werden müssen. Die offensiven Aktionen der «beweglichen Kräfte» lassen sich gründlicher vorbereiten¹.

¹ Der Modellfall «Eindringenlassen und Vernichten im Innern» ist 1968 mit drei durch Artillerie verstärkte Füsilierrataillone mit Kampfmunition bei Tag und bei Nacht durchexerziert worden. Während der Verteidigungsphase der Füsilierrataillone am Hindernis befand sich das Gros des Füsilierrataillons aufgelockert im infanteriegünstigen Vor Gelände in Deckung. In Koordination mit dem Unterstützungsfuer der schweren Waffen erfolgten alsdann die Gegenschläge.

d) Es sind aber auch Lagen denkbar, wo der Komponente «Feuer» die dominierende Rolle zufällt. Voraussetzungen für diese Variante sind:

- es stehen reichlich schwere Unterstützungswaffen zur Verfügung;
- die Geländegestaltung kanalisiert den Angreifer; überdies sind wirkungsvolle Geländeverstärkungen vorhanden.

In unseren zahlreichen befestigten Abschnitten sind diese Voraussetzungen weitgehend erfüllt. Unter diesen günstigen Bedingungen ließe sich die Kampfabsicht generell wie folgt umschreiben: «Eingedrungenen Gegner soll im System der Hindernisse festlaufen; alsdann wird er mit dem Feuer zerschlagen. Feindliche Reste werden durch kurze Stöße vernichtet.»

5. Zusammenfassung

Die Gefechtsform «Abwehr» erlaubt es, alle uns gegebenen Möglichkeiten erfolgsversprechenden Handelns voll auszuschöpfen. Die Schwächen des Gegners in unserem Gelände und unsere Stärken reichen uns dabei zum Vorteil.

Die «Abwehr» räumt den Führern ein Maximum an Spielraum bei der Verwirklichung weit gefaßter Aufträge ein. Es dürfte kaum eine andere Armee geben, die eine so vielgestaltige Defensivdoktrin und eine so großzügige Auftragspraxis pflegt wie die unsere.

Da größere feindliche Angriffsaktionen ohne gleichzeitig erfolgende taktische Umschichtungen durch die Luft kaum mehr denkbar sind, zwingt allein schon diese Bedrohung, reichlich «bewegliche Kräfte» auszuscheiden. Andererseits ist zu vermeiden, daß statisch eingesetzte Kräfte ihre Schlüsselstellungen zur Bekämpfung von Luftlandtruppen verlassen.

Die Schulung der «Abwehr» unter stets veränderten Bedingungen ist vordringlich. Es darf nicht nur bei theoretischen Übungen bleiben. Auch die Truppe muß die wechselnden Kampfverfahren erlebt haben. Weil es uns im Friedensdienst meist nicht möglich ist, Geländeverstärkungen anzulegen, haben Unterführer und Mannschaften die baulichen Anlagen und Zerstörungsvorbereitungen bis ins Detail zu planen und der Übungsleitung gegenüber auf Meldeformularen auszuweisen. Die geplanten Geländeverstärkungen sind zu markieren.

Der stetige Ausbau der Armee wird uns immer mehr gestatten, die Abwehr im Sinne der «Truppenführung» *offensiv* zu führen.

«Die Disziplin unserer Armee hat sich keineswegs parallel zur gesteigerten materiellen Kriegsbereitschaft entwickelt. Die Auflockerung im Gefüge der zivilen Gesellschaftsordnung, der Verzicht auf einzelne militärische Erscheinungsformen der Disziplin und die fortschreitende Technisierung der Armee haben den Begriff der Disziplin verwässert und da und dort die Tendenz zum gutmütigen Akzeptieren von Halbheiten und zum geflissentlichen Übersehen von Disziplinlosigkeit gefördert. Als ob ein Befehl, mit verminderter Lautstärke erteilt und modernes Kriegsgerät betreffend, nicht ebenso vollständig und einwandfrei auszuführen wäre.»
(Präsident der Zürcher Offiziersgesellschaft, 1962)

Der chinesisch-indische Krieg 1962 an der nordostindischen Grenze

Oberst i Gst Hans Roschmann

I. Vorgeschichte

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen China und Indien im äußersten Nordwesten (Ladakh) und Nordosten (NEFA North Eastern Frontier Agency) der indischen Union im Jahre 1962 waren das vorläufige Endergebnis jahrzehntelanger Dispute und Verhandlungen um die umstrittenen Grenzen im Norden Indiens. Das Erbe dieser Streitfrage hatten die Inder, wie so vieles andere, bei der Erlangung ihrer Unabhängigkeit 1947 von den Briten übernommen. Nachdem es den Briten zu Ende des vorigen Jahrhunderts gelungen war, im Nordwesten des indischen Kolonialreiches durch geschickte Verhandlungen mit den jeweiligen Stammesfürsten, durch List und Bestechung, den russischen Einfluß in diesem Raum weitgehend einzudämmen, erhob sich für sie die Frage nach einer strategisch günstigen, sicheren Abgrenzung ihres Gebietes gegen Tibet und dessen damals zwar politisch und militärisch schwachen, aber immerhin unbestrittenen Lehensherrn China. England hatte sich zwar mit der erfolgreichen Expedition des Obersten Younghusband nach Lhasa durch das Chumbital (zwischen Sikkim und Bhutan) 1904 die Handelswege zum östlichen Tibet geöffnet, doch wollte es dasselbe auch für die westlichen Teile von Tibet erreichen, zudem auch eine feste Abgrenzung seines Gebietes gegen Tibet – und damit auch gegen China. So wurde denn nach langwierigen Vorverhandlungen am 25. März 1914 in Simla ein Grenz- und Handelsvertrag zwischen dem damaligen britischen Vizekönig von Indien, Lord McMahon, und je einem Vertreter der tibetischen und der chinesischen Regierung paraphiert; dabei wurde als Anlage eine Karte beigelegt, in welcher die künftige Grenzlinie, von nun an McMahon-Linie genannt, entsprechend den britischen Vorstellungen eingetragen war. Die Tibeter erhofften sich bei diesem Vertrag, der erhebliche Gebiete Tibets nunmehr Britisch-Indien zusprach, vor allem eine Abgrenzung des inneren vom äußeren Tibet und damit eine klar definierte Grenze gegen China; zudem waren die abzugebenden Gebiete im Himalaja sehr dünn besiedelt, meist unzugänglich und mit Ausnahme einiger Klöster in Ladakh und von Tawang östlich von Bhutan auch kulturell für Tibet von geringer Bedeutung. Außerdem wurde den Tibetern zugesichert, daß sie im Gebiet von Tawang weiterhin Steuern erheben dürften. Der Vertreter Chinas wurde zu den bilateralen Verhandlungen zwischen Britisch-Indien und Tibet nicht zugezogen, signierte jedoch die bewußte Karte mit; China verweigerte später die Ratifizierung des Vertrages und der daraus resultierenden Grenzlinie; der chinesische Vertreter wurde nach seiner Rückkehr scharf gerügt, daß er sein Namenszeichen auf die Karte gesetzt habe.

Zu der McMahon-Linie im Nordosten Indiens, um welche die chinesisch-indischen Grenzkämpfe entbrannten, ist folgendes festzustellen.

- Die Originalkarte war im Maßstab 1 : 500 000 gefertigt (Kopien befinden sich in Lhasa – jetzt vermutlich in Peking – und Neudelhi).
- Das gesamte Gebiet war nicht vermessen! Die Karte beruhte auf rohen Geländeskizzen und konnte somit keinerlei Anspruch auf richtige Geländeangaben erheben!